

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 51.

Dinstag den 29. April

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 628. (3)

Nr. 7498.

Verlautbarung.

Vom Beginne des 2. Semesters des Schuljahres 18⁴⁴/₄₅, sind nachbenannte Studenten-Stiftungen zu besetzen. — A. Krainische Stiftungen: 1. Die vom Handelsmanne Michael Deschmann errichtete Studentenstiftung, im dormaligen Jahresertrage von 72 fl. G. M. Den Anspruch darauf haben Studierende aus des Stifters Befreundschaft, hernach jene der Josepha Deschmann, geborne Langerholz, endlich jene aus der Pfarre Radmannsdorf. Das Präsentationsrecht gebührt dem Laibacher Domcapitel — 2. Bei der Franz Pakner'schen Studentenstiftung ein Platz, im dormaligen Jahresertrage von 45 fl. 48 kr. Zum Genusse derselben sind berufen: in Laibach befindliche arme Studenten. Das Präsentationsrecht übt nach bisheriger Gepflogenheit der hiesige Stadtmagistrat aus. — 3. Ein Christoph Plankel'scher Stiftungsplatz, im jährlichen Ertrage von 30 fl. Zum Genusse sind berufen: Studierende aus der Stadt Stein, in deren Ermanglung aus der Stadt Laibach gebürtige, und selbst diese können diese Stiftung nur vom Anfange des 13. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres genießen. Das Verleihungsrecht steht dem Gubernium zu. — 4. Bei der Adam Schuppe'schen Studentenstiftung ein Platz, im dormaligen Jahresertrage von 19 fl. 6 kr. G. M. Zum Genusse ist berufen: ein studierender Verwandter des Stifters, bei Abgang desselben ein armer Studierender aus der Stadt Stein gebürtig. Das Präsentationsrecht übt der Magistrat der Stadt Stein aus. Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 5. Bei der vom Adam Sontner, gewesenen General-Vikar zu Laibach, errichteten Studentenstiftung, ein

Platz, im Jahresertrage von 30 fl. G. M. Zum Genusse sind bestimmt: a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft; b) in deren Ermanglung studierende Söhne armer Laibacher Bürger, und c) bei deren Abgang sodann arme Studierende überhaupt. Der Stiftungsgenuss ist zwar auf keine Studienabtheilung, jedoch aber auf die Dauer von 5, höchstens 6 Jahren beschränkt. Das Präsentationsrecht steht dem Domcapitel zu Laibach zu. — B. Kärnthische Stiftungen: 1. Bei der Herrschaft Eberndorfer Stiftung der 3. und 5. Platz, jeder derselben im dormaligen Jahresertrage von 17 fl. 40 kr. G. M. Zum Genusse sind berufen: vorzugsweise studierende Söhne der Unterthanen der Herrschaft Eberndorf. Der Stiftungswerber muß jedoch der windischen Sprache kundig seyn, und sich daher darüber auch ausweisen. Die Stiftung kann von den Normalschulen angefangen durch alle Studienabtheilungen genossen werden. — Der Stiffling hat stiftmäßig die Pflicht, täglich einen Rosenkranz für das Erzhaus Oesterreich und die übrigen Stifter zu beten. Das Präsentationsrecht übt die Herrschaft Eberndorf aus. — 2. Bei der Barthelma Heinschitz'schen Stiftung der 2. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 30 fl. 20 kr. Zum Genusse sind berufen: Studierende, vorzugsweise aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Ermanglung aus den Pfarren Berg, Griffen, Haimburg, St. Stephan, St. Peter und Eberndorf, dann aus den Filialen St. Agnes, Pirk und Priebeilstorf, und auch bei deren Abgang sodann aus den nähern Orten gebürtige Studierende, jedoch müssen sie Kärntner seyn. Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht kommt dem jeweiligen Stadtpfarrer zu St. Egidien in Klagenfurt zu. — 3. Die vom Mathias Herzog, gewesenen Dechante zu Wölkermarkt, errich-

rete Studentenstiftung, im dormaligen Jahresertrage von 72 fl. C. M. Zum Genusse sind berufen: die nächsten zum Studieren tauglichen Blutsverwandten des Stifters. Das Präsentationsrecht kommt dem jeweiligen Probst zu Bölkermarkt zu. — 4. Bei der von Stief von Kränz'schen Stiftung der 3. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 40 fl. 20 kr. C. M. Zum Genusse sind berufen: Studierende Auserwandte des Stifters, zuerst die Agnaten, dann die Cognaten, bei deren Abgang sodann Studierende überhaupt. Der jeweilige Verwandte des Stifters, dem das Präsentationsrecht zusteht, kann, wenn er auch nicht studiert, aber arm ist, sich selbst zu diesem Plaze präsentiren und das Stipendium genießen. Auf diesen Platz können von dem Präsentator auch zwei Individuen präsentirt werden, in welchem Falle sodann der Jahresertrag dieses Stiftungsplatzes in zwei gleiche Theile zerfällt, und von den Präsentirten genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht den gesetzlichen männlichen Nachkommen des Andreas Stief v. Kränzer, Bruder des Stifters, und zwar: juxta legem primogenituras zu, nur hat er die Präsentation an die k. k. ständisch: Verordnete Stelle zu erstatten, welche selbe sodann anher vorlegt. — 5. Bei der Sigmund von Welzer'schen Stiftung der 1. und 3. Platz, jeder derselben im Jahresertrage von 19 fl. 8 kr. C. M. Zum Genusse sind berufen: Studierende überhaupt. Das Präsentationsrecht steht der k. k. ständ. Verordneten Stelle zu. — Diejenigen, welche eines dieser Stipendien erhalten wollen, haben ihre Gesuche, belegt mit dem Tauffcheine, Pocken- oder Impfungs-, dann Armuthszeugnisse neuester Zeit, mit den Studienzeugnissen vom 2. Semester 1844 und 1. Semester 1845, im Erfordernissfalle auch mit dem bezirksobrigkeittlich legalisirten Stammbaume bis 16. Mai l. J. hierorts einzubringen. — Laibach am 2. April 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 663. (2) Nr. 1665/505
Convocations-Edict.

Vom k. k. zweiten Banal. Gränz-Regimentsgerichte, als Abhandlungsbehörde nach dem am 20. December 1844 zu Militär-Sitz im ledigen Stande mit Hinterlassung einer mündlichen letztwilligen Erklärung verstorbenen Schiffsbauemeisters Joseph Pregel, werden Alle jene, welche an dessen Nachlaß irgend einen Anspruch machen zu können glau-

ben, aufgefordert, deßhalb bis 4. Juni 1845 vor dieses Gericht ihr Anbringen gelangen zu lassen, widrigens nach Ablauf dieses Termines mit der Verlassenschaft das Gesegelte verfügt werden wird. — Percinia den 4. März 1845.

Z. 667. (2) Nr. 3399.

Edict.

Vom dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft und des Dr. Lindner, als Curator ad actum der minderj. Joseph Tersiner'schen Kinder, in die öffentliche Feilbietung der, zum Joseph Tersiner'schen Verlasse gehörigen Meier- und Feldrührung, der Getreide- und Futter-Vorräthe, so wie zweier Pferde und einer Kuh, im Hause Nr. 61 auf der unteren Polana, gewilliget, und hiezu der 8. Mai l. J. und die darauf folgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12, und von 3 bis 6 Uhr mit dem bestimmt worden, daß diese Gegenstände nur gegen gleich bare Bezahlung um oder über den Schätzungswert an Mann werden hintangegeben werden. — Laibach am 15. April 1845.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 653. (3) Nr. 6599.

K u n d m a c h u n g.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 11. Mai v. J. die Heimsagung der bisherigen Bezirksverwaltung zu Flödnig anzunehmen und zu befehlen geruht, daß zur Verwaltung dieses heimgesagten Bezirkes ein landesfürstliches Bezirkscommissariat III. Classe zu Flödnig aufgestellt werde. — Diese Aufstellung wird nun bewirkt, und die Wirksamkeit des neuen landesfürstlichen Bezirkscommissariates zu Flödnig beginnt zu Folge des hohen Suberal-Decretes vom 7. März d. J., Z. 560, mit 1. Mai d. J. — Dieses wird der Richtschnur wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — K. K. Kreisamt Laibach am 21. April 1845.

Z. 655. (2) Nr. 6472.

K u n d m a c h u n g.

Mit einem Decrete der hohen k. k. idyrischen Landesstelle vom 21. März 1845, Z. 5451, wurde befohlen, daß eine dritte und letzte öffentliche Versteigerung wegen parthienweiser Verpachtung der der Armenfonds-Herrschaft Landespreis gehörigen Dominical-Ent-

täten, nämlich der Wiesen, Äcker, Weingärten, der Mahlmühle zu Untereiforst und der ebenfalls werdenden herrschaftlichen Meiergebäude nebst Getreideharpfen auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich vom 1. November 1844 bis hin 1849, abzuhalten, und daß bei dieser Versteigerung zum Fiscalpreis der Catastral-Reinertrag von den Äckern, Wiesen, Hutweiden und Weingärten anzunehmen sey. — In Gemäßheit dieses hohen Auftrages wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Kreisamt die besprochene Versteigerung auf den 13. Mai l. J., und erforderlichen Falls auch auf den 14. Mai l. J. festgesetzt habe, an welchen Tagen die Pachtlustigen aufgefordert werden, sich in der Amtskanzlei der Armenfondsherrschaft Landspreis einzufinden, wo übrigens schon von nun an täglich nicht nur die Pachtungsanschläge, sondern auch die in Verhältniß zu den vorhergehenden 2 Licitationen für die Pächter günstigeren Bedingungen eingesehen werden können. — Kreisamt Neustadt am 13. April 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 629. (3) Nr. 1770.

K u n d m a c h u n g.

Die wohlthöbliche k. k. Oberste Hofpostverwaltung hat mit dem Decrete vom 10. l. M., 3. ⁶²⁵⁰/₁₁₇₈, die dermalen auf der Route zwischen Klagenfurt und Marburg bestehenden wöchentlich dreimaligen Mallesfahrten, unter Beibehaltung der unbedingten Passagiersbeförderung, vom 1. Mai l. J. auf tägliche solche Fahrten vermehrt. — Diese täglichen Mallesposten haben von Marburg aus das erstemal am 1. Mai und zwar um 9 Uhr Abends, von Klagenfurt aus aber am 3. Mai um 12 Uhr Mittags, und sofort dann täglich abzugehen und es erfolgt deren Ankunft an den einschlägigen Endpunkten, und zwar in Klagenfurt um 1 Uhr 25 Minuten Nachmittags und in Marburg um 4 Uhr 40 Minuten früh am darauffolgenden Tage. Sie schließen sich in Marburg an diejenige Mallespost zwischen Graz und Triest an, welche mit dem Post-Eisenbahntrain in Verbindung steht und in dieselben influiren, auch die Botenfahrten zwischen Wolfsberg und Völkermarkt, welche in erstern Orte jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag um 5 Uhr früh nach Völkermarkt, von hier aber zurück nach Wolfsberg an denselben Tagen um 3 1/2 Uhr Abends expedirt werden. — Was hiermit zur

allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. illyrische Oberpost-Verwaltung. Laibach am 18. April 1845.

3. 647. (3) Nr. 1821.

K u n d m a c h u n g.

Die wohlthöbliche k. k. Oberste Hofpostverwaltung hat mit Decret vom 10. April 1845, 3. ⁶²⁴¹/₇₉₂, beschlossen, vom 1. Mai d. J. angefangen, die dermalen zwischen Laibach, respective Adelsberg und Fiume bestehenden, wöchentlich dreimaligen Reitposten auf tägliche Reiterurse zu vermehren. — Diese Reitposten werden mit dem täglich von Laibach um 4 Uhr Nachmittags abgehenden Wien-, Triester- Malleswagen abgefertigt, und sind nach einem Aufenthalte von einer halben Stunde mittels eines eigenen Rittes von Adelsberg nach Fiume zu expediren. — Aus Fiume werden die Reitposten täglich um 3 Uhr Nachmittags abgehen, und in Adelsberg in den von Triest um 7 Uhr Abends abgefertigten Wiener Malleswagen influiren, mit welchem selbe sodann vereint bis Laibach befördert werden. — Welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach am 21. April 1845.

3. 662. (2) Nr. 2287.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 5. Mai 1845, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden auf der obern Polana-Vorstadt Nr. 21 im ersten Stocke Zimmer-Einrichtungsstücke, als: Sofa, Sesseln, Tische, Häng-, Schublad- und Büchertischen, Nachtkasteln, Fettsätte, Küchengeräth, dann 3 Weinfässer, a) 191 Maß, b) 80 Maß, c) 73 Maß messend, und endlich eine wohlprobtete Reparatur-Hänguhr gegen gleich bare Bezahlung verkauft. — Wozu Kauflustige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 21. April 1845.

3. 663. (2) Nr. 2342.

K u n d m a c h u n g.

Am 7. Mai l. J. Nachmittag um 3 Uhr wird der baufällige, ehemalige städtische Pulverthurm am Kastellberge an den Meistbietenden zur Abtragung verkauft werden. — Stadtmagistrat Laibach am 23. April 1845.

3. 654. (3) Nr. 2290.

K u n d m a c h u n g.

Am 8. Mai d. J. werden in der magistratischen Rathsstube Vormittag um 9 Uhr nachgenannte Wiesen auf 6 nacheinander fol-

gende Jahre verpachtet werden, nämlich: der vierte Antheil der Wiese am Kroisenegger Stradon; der 8., 10. und 11. Antheil der am sogenannten Kleingraben. — Eben diese Picitation wird rücksichtlich der bei dem ge-

weihten Brunn an der Neustädter Straße liegenden Wiesen Klutsche, sa Malnam und u Logu, auf diesen Wiesen selbst am nämlichen Tage um 3 Uhr Nachmittag Statt haben. — Stadtmagistrat Laibach am 21. April 1815.

3. 637. (3)

Nr. 2231.

E d i c t a l, V o r r u f u n g.

Von dem Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach werden nachbenannte, unwissend wo befindliche conscriptionsschlichtige Individuen aufgefodert, binnen längstens 4 Monaten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, vor demselben zu erscheinen.

Post-Nr.	Des Conscriptionsschlichtigen					Anmerkung
	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Geb.-Jahr	Pfarre	
1	Anton Praschnig	Krauf-Vorstadt	4	1825	St. Johann	Ohne Profession
2	Stephan Petzani	St. Peter-Vorstadt	37	"	St. Peter	"
3	Franz Babnig	Karlstädter-Vorstadt	3	"	St. Jakob	"
4	Jakob Korbusch	Stadt	39	"	"	"
5	Franz Grill	"	49	"	"	"
6	Franz Swollent	"	89	"	"	"

Stadtmagistrat Laibach den 18. April 1815.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 651. (1)

Nr. 1120.

E d i c t.

Wer nach der am 25. März d. J. zu sich verstorbenen Hofkätlerin Katharina Konzbar, früher verwitwet gewesenen Maishnig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeint, wird bei dem Anhang des S. 814 b. G. B. hiermit aufgefodert, zu der diebstahls nach ihr auf den 9. Mai d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumten Liquidationstagabgung mit den nöthigen Rechtsbehelfen zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 17. April 1845.

3. 648. (1)

Nr. 404.

E d i c t.

Von der Bezirkshobrigkeit Laß werden die zur diebstahlsjährigen Rekrutenstellung nicht erschieenen Individuen, als: Andreas Preskodnig sub S. Nr. 3 aus Sapotniza; Valentin Zhebol, sub S. Nr. 99 aus Laß; Anton Verzbizb, sub S. Nr. 15 aus Pevon; Georg Tauher, sub S. Nr. 16 aus Nalogu, und Johann Warl, sub S. Nr. 44 aus Gienern, aufgefodert, sich binnen 4 Monaten a dato um so gewisser hieher zu stellen, widrigens sie nach den diebstahls bestehenden Vorschriften werden behandelt werden.

K. K. Bezirkshobrigkeit Laß am 20. April 1845.

3. 638. (1)

Nr. 799.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifniz wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Peteln von Reifniz, in die executive Versteigerung der, dem Franz Loufchin von Reifniz gehörigen, und auf 175 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen schuldigen 200 fl. und Unkosten gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich der erste auf den 13. Mai, der zweite auf den 16. Juni und der dritte auf den 21. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifniz mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Picitationstagabgung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Reifniz am 6. März 1845.

3. 643. (2)

Nr. 867.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß am 3. und 31. Mai d. J., jedesmal Vor- und Nachmittag, in der Stadt Eschernembl die zur Peter Kapelle'schen Concursmassa gehörigen Fahrnisse und Realitäten, letztere bestehend: in dem zu Eschernembl sub Consc. Nr. 8 gelegenen, gemauerten Hause, einem öden Terrain, 9 Aeckern, einem Waldantheile und 2 Weingärten mit 2 Kellern, jedoch nur um oder über den Schätzungswert, und die Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung werden im öffentlichen Versteigerungswege veräußert werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 10. April 1845.